



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0354

öffentlich

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.12.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2021 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2021 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.158.163 Euro werden durch Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Entwurf des Haushaltes 2021 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über Wertstoff- und Abfallwirtschaft.

Demografischer Wandel

Am 01.11.2020 betrug die Bevölkerungszahl nach städtischer Fortschreibung 37 547 Personen. Die Schwankungen der letzten Jahre von teilweise plus oder minus 150 Personen über das Jahr gerechnet haben keine wesentliche Auswirkung auf die Abfallmengen- oder Entsorgungskostenentwicklung.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2021 voraussichtlich rund 3.158.163 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) von rund 1.617.049 Euro. Dies entspricht etwa 51 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 723.012 Euro (etwa 23 Prozent der Gesamtkosten).

Dem gegenüber stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 47.620 Euro. Diese bestehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 9.995 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von rund 37.625 Euro. Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31.12.2019 bei insgesamt rund 73.921 Euro. Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2020 rund 36.296 Euro entnommen werden, sodass rund 37.625 Euro für den Gebührenaussgleich für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von rund 3.110.543 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2020 ist dies eine Steigerung von rund 133.070 Euro (etwa 4,5 Prozent).

Nachdem im Jahr 2020 die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll um etwa 13 Prozent und von Bioabfall um etwa 6 Prozent erhöht wurden, können die Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2020 stabil gehalten werden.

Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Steigerungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2021 rund 436.861 Euro brutto. Die Entsorgungsentgelte der AWG wurden im Jahr 2020 für Restmüll um circa 28 Prozent und für Bioabfall um 20 Prozent erhöht. Eine Steigerung dieser Entgelte erfolgt im Jahr 2021 nicht. Insgesamt entstehen Entsorgungskosten von rund 1.617.049 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Zum 01.01.2020 ergab sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Preissteigerung von 5,14 Prozent. Eine Steigerung dieser Kosten erfolgt im Jahr 2021 nicht. Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall betragen rund 723.012 Euro.

Kosten für Sperrmüll

Für das Jahr 2021 wird eine Menge von 1 280 Tonnen Sperrmüll erwartet. Die Sammlungs- und Entsorgungskosten pro Tonne Sperrmüll erhöhen sich im Jahr 2021 nicht. Die gesamten Sperrmüllkosten betragen rund 214.415 Euro.

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für die Beseitigung des Wilden Mülls und für die Leerung der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2021 für die Beseitigung des Wilden Mülls Kosten in Höhe von rund 21.000 Euro und für die Leerung der Straßenpapierkörbe Kosten in Höhe von rund 238.140 Euro.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für Altablagerungen von rund 33.700 Euro, Kosten für die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle von rund 27.000 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von 11.424 Euro sowie Personal-, Sach- und IT-Kosten in Höhe von insgesamt rund 272.423 Euro.

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 3.158.163 Euro zu erzielen, müssen die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 nicht erhöht werden.

Lediglich die Abfallentsorgungsgebühren für die 1 100 Liter-Restmüllbehälter werden angepasst. Hier wird zwischen ausgeliehenen und eigenen Behältern unterschieden. Anschlussnehmende mit eigenen 1 100 Liter-Restmüllbehältern zahlen jährlich rund 62 Euro weniger.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Abfallentsorgungsgebühren der Jahre 2018 bis 2021 entnommen werden.

Restmüll

Gefäßgröße	2018	2019	2020	2021
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	104,76 €	106,68 €	120,24 €	120,24 €
120 Liter	141,24 €	143,28 €	162,24 €	162,24 €
240 Liter	248,28 €	252,00 €	287,64 €	287,64 €
1 100 Liter	1.071,12 €	1.084,32 €	1.235,04 €	1.235,04 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.014,72 €	1.022,40 €	1.173,12 €	1.173,12 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.112,00 €	2.136,00 €	2.435,28 €	2.435,28 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.099,52 €	2.136,00 €	2.435,28 €	2.373,24 €

Bioabfall

Gefäßgröße	2018	2019	2020	2021
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	65,16 €	65,16 €	69,00 €	69,00 €
240 Liter	130,08 €	130,08 €	138,00 €	138,00 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	48,00 €	48,00 €	53,04 €	53,04 €
240 Liter	86,56 €	86,56 €	99,04 €	99,04 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2021 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021
- 2 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Abfallgebührensatzung